

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 90. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Februar 2009, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Karl-Martin Hentschel

Weitere Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamten-gesetzes	5
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1420	
b) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1887	
c) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) -	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2306	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)	7
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2152	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG -)	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2201	

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2261

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/3617

3. Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl **8**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2245

4. Verschiedenes **9**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die auf der Einladung vorgesehenen Tagesordnungspunkte Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 16/2406, und den Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“, Drucksache 16/2385, von der Tagesordnung abzusetzen, da die beiden Vorlagen nicht wie erwartet in der Januar-Tagung des Landtages beraten und überwiesen worden sind. Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420

(überwiesen am 7. Juni 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2726, 16/2826, 16/2990, 16/3648

b) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2959, 16/2983, 16/2984, 16/2987, 16/3053, 16/3068,
16/3076, 16/3088, 16/3124, 16/3895, 16/3933

c) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2306

(überwiesen am 12. November 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3619, 16/3711, 16/3712, 16/3713, 16/3749, 16/3750, 16/3752, 16/3773, 16/3774 (neu), 16/3777, 16/3784, 16/3791, 16/3792, 16/3793, 16/3794, 16/3797, 16/3807, 16/3808, 16/3809, 16/3821, 16/3846, 16/3854, 16/3859, 16/3869, 16/3891, 16/3892, 16/3900

Abg. Puls schlägt vor, zunächst eine fachliche Stellungnahme des Innenministeriums zu den im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zu erbitten und außerdem das Ministerium um eine kurze Information über den Stand des Bundesverfassungsgerichtsverfahrens zu den Gleichbehandlungsfragen für Beamte in Lebenspartnerschaften zu bitten.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass die Landesregierung anstrebe, das Beamtenrechtsneuregelungsgesetz bis zum 1. April 2009 in Kraft zu setzen. Das bedeute, dass der Ausschuss bis zur März-Plenartagung sein Votum abgegeben haben müsse. Er schlage deshalb vor, die weitere Beratung für die Sitzung des Ausschusses am 11. März 2009 vorzusehen und gegebenenfalls auch noch die Sitzung am 18. März 2009 zu nutzen, um ein Votum abzugeben. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

RL Seeck, Leiter des Referats Nachwuchskräfte, ressortübergreifende Personalentwicklung, öffentliches Dienstrecht im Innenministerium, weist darauf hin, dass die jetzt vor Kurzem eingegangene zusätzliche Stellungnahme des vhw, Umdruck 16/3913, inhaltlich eine Neuordnung der Besoldung der Hochschullehrer fordere. Dies sei nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens zum Beamtenrechtsneuregelungsgesetz. - Der Ausschuss entspricht dem Wunsch des Innenministeriums, in diesem Gesetzgebungsverfahren zunächst von einer Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Forderung der vhw, Umdruck 16/3913, abzusehen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2152

(überwiesen am 16. Juli 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3636, 16/3642, 16/3643, 16/3646, 16/3732, 16/3736,
16/3775, 16/3780, 16/3781

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG -)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2201

(überwiesen am 11. September 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3636, 16/3642, 16/3643, 16/3646, 16/3732, 16/3736,
16/3775, 16/3780, 16/3781

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2261

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/3617

(überwiesen am 8. Oktober 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3617, 16/3636, 16/3642, 16/3643, 16/3646, 16/3732,
16/3736, 16/3775, 16/3780, 16/3781

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen zu den vorliegenden Gesetzentwürfen ebenfalls auf eine seiner nächsten Sitzungen, voraussichtlich im März 2009, zu verschieben.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2245

(überwiesen am 28. Januar 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und an den Finanzausschuss)

hierzu: Umdruck 16/4028

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, zunächst die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten.

Ausgelöst durch eine Frage von Abg. Heinold bittet der Ausschuss die Landesregierung und den Wissenschaftlichen Dienst, im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit von Vertragsabschlüssen für die Ewigkeit möglichst innerhalb einer Woche eine Stellungnahme abzugeben. Er kommt außerdem überein, seine Beratungen bis zur Vorlage der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zurückzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Umdruck 16/3932

a) Vorschlag für Mitglieder des Landtages für das Kuratorium der Landesopferschutzstiftung

Abg. Puls schlägt vor, nach internen Beratungen innerhalb der Großen Koalition von dem Vorschlag, zwei Mitglieder des Landtages für das Kuratorium vorzuschlagen, abzusehen und sich darauf zu einigen, jeweils aus beiden Fraktionen der Großen Koalition und aus den Reihen der Opposition einen Vertreter vorzuschlagen. Das spiegele dann auch besser das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition wider. Dementsprechend schlage er vor, für die Fraktion der CDU Abg. Peter Lehnert und für die Fraktion der SPD Abg. Anna Schlosser-Keichel vorzuschlagen.

Abg. Heinold erklärt, FDP und SSW hätten auf einen eigenen Vorschlag verzichtet, sodass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt als Vertreter sozusagen der Oppositionsfraktionen Abg. Angelika Birk vorschlage.

Dementsprechend kommt der Ausschuss einvernehmlich darüber überein, als Vorschlag gegenüber dem Justizminister für die Benennung von Mitgliedern des Landtages für das Kuratorium der Landesopferschutzstiftung die drei Abgeordneten Peter Lehnert, Anna Schlosser-Keichel und Angelika Birk zu benennen.

b) Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts auf Bundesebene
hierzu: Umdruck 16/3932 und Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Abg. Heinold verweist auf ein Schreiben vom 29. Januar 2009 des AZV Südholstein, des Wegezweckverbandes und des Zweckverbandes Ostholstein, in dem gefordert werde, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen solle, sich im Sinne der kommunalen Forderungen für eine Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Kooperationen auszusprechen (Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Sie möchte wissen, wie sich die Landesregierung im Bundesrat verhalten werde.

AL Söller-Winkler, Leiterin der Abteilung kommunaler Angelegenheiten, Ordnungsrecht, Wahlen und Sport im Innenministerium, weist darauf hin, dass für diesen Bereich auch das

Wirtschaftsministerium zuständig sei. Aus Sicht des Innenministeriums könne sie feststellen, dass der Sachverhalt in dem von Abg. Heinold vorgelegten Schreiben zutreffend wiedergegeben sei. Seitens des Innenministeriums werde die Forderung der Kommunen unterstützt. Andererseits habe die Landesregierung auch ein großes Interesse daran, dass der Gesetzentwurf zum Vergaberecht jetzt möglichst zügig verabschiedet werde, da ein Teil der Regelungen im Hinblick auf das Konjunkturpaket II hilfreich seien. Außerdem sei es schwierig zu beurteilen, inwieweit die Regelung, die ursprünglich im Bundesgesetzentwurf enthalten gewesen sei, tatsächlich auch EU-rechtsfest sei. Vor diesem Hintergrund verfolge die Landesregierung primär das Ziel, das Vergaberecht zügig zu verabschieden. Das ändere aber nichts daran, dass das Ziel weiter verfolgt werde, interkommunale Kooperationen vom Vergaberecht freizustellen.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen von Abg. Rother und Abg. Spoorendonk zum genauen Stand des Gesetzgebungsverfahrens und zu den festgelegten Schwellenwerten sagt AL Söller-Winkler zu, kurzfristig eine schriftliche Beantwortung vorzunehmen, Umdruck 16/3932.

c) Terminplanung

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass die für den 4. März 2009 vorgesehene ganztägige Anhörung zum Themenkomplex Landesentwicklungsplan aufgrund der Vielzahl der Anzuhörenden schon um 10 Uhr beginnen werde. Der Ausschuss kommt außerdem überein, seine für den 22. April 2009 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Abg. Kubicki regt an, den Justizminister in einer der nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses um einen Sachstandsbericht zur Durchführung des Projektes „Täter im Dunkelfeld“ zu bitten. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin



Frau Landtagsabgeordnete
Monika Heinold
Seeblick 16
24106 Kiel

azv Südholstein
25491 Hetlingen

Wegezweckverband
Am Wasserwerk 4
23795 Bad Segeberg

Zweckverband Ostholstein
Strandallee 112-114
23669 Timmendorfer Strand

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts

29.01.2009

Sehr geehrte Frau Heinold,

Sie kennen den Wegezweckverband als bewährtes Instrument kommunaler Zusammenarbeit, das es seit vielen Jahren ermöglicht, Grundwerte der Daseinsvorsorge zuverlässig und preisgünstig zur Verfügung zu stellen. Sie wissen auch, dass die erfolgreiche deutsche kommunale Zusammenarbeit sich immer wieder Angriffen der EU-Kommission gegenüber sieht, die versucht, auch die kommunale Aufgabenerfüllung weitestgehend dem Wettbewerbsrecht zu unterwerfen.

Die Bundesregierung hatte deshalb im Entwurf des *Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts* eine Regelung vorgesehen, die interkommunale und innerstaatliche Kooperation vom Vergaberecht freistellt.

Leider ist das Gesetz vom deutschen Bundestag am 19. Dezember 2008 dann doch ohne diese Regelung verabschiedet worden. Damit bleibt es für die kommunale Zusammenarbeit bei einzelfallbezogener Rechtssprechung und damit bei einer ungesicherten Rechtsbasis, die Kooperationen zumindest erschwert, wenn nicht verhindert.

Die interkommunale Kooperation ist eine in der Zukunft angesichts der demografischen Entwicklung immer wichtiger werdende Notwendigkeit. Sie trägt dazu bei, dass Leistungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, wie z. B. bei der Wasserver- oder Abwasserentsorgung, aber auch im Bereich der Bildung und der Informationstechnologie, bürgernah sowie qualitativ hochwertig und zu sozialverträglichen Entgelten erbracht werden können.

Wir möchten Sie mit diesem Appell nachdrücklich bitten, auf die Landesregierung einzuwirken, um in den jetzt anstehenden Befassungen des Bundesrates (Wirtschaftsausschuss am

29. Januar / **Bundesratsplenium am 13. Februar**) doch noch eine Änderung im GWB herbeizuführen. Grundlage dieser Änderung des § 99 GWB sollte die von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützte Stellungnahme des Bundesrates vom 04. Juli 2008 (Drucks. 349/08, Nr. 6) zum GWB-Entwurf sein. Darin hat sich der Bundesrat i. S. d. kommunalen Forderungen eindeutig für eine Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Kooperationen ausgesprochen.

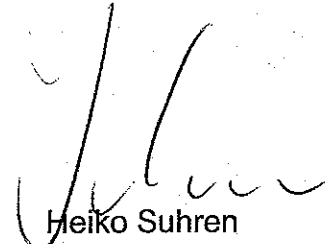
Wir würden uns freuen, wenn Sie das kommunale Anliegen unterstützen würden und wären für Informationen zum weiteren Verlauf dankbar.



Lutz Altenwerth
azv Südholstein Verbandsdirektor



Jens Kretschmer
WZV Verbandsdirektor



Heiko Suhren
ZVO Verbandsdirektor